

Gemeinde Kirchzarten	<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>
<b>Vorlage Nr.: 2021/027</b>	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2021/14	5. März 2021
Bau- und Umweltausschuss am 15.03.2021 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 25.03.2021 - öffentlich -	
<b>Tagesordnungspunkt</b> <u>Stellungnahme zum Bauantrag; Umnutzung einer Wohneinheit in eine Bestellpraxis mit geringem Besucherverkehr für Integrative und Chinesische Medizin; St. Peter Straße 13, Flst.-Nr. 57/3, Gemarkung Zarten</u>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag zur Umnutzung einer Wohneinheit in eine Bestellpraxis für Integrative und Chinesische Medizin zuzustimmen. Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB wird erteilt.

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> mit Stimmen	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

**Sachverhalt:**

Der Eigentümer der Dachgeschosswohnung im Neubau St. Peter Straße 13, Flst.-Nr. 57/2, Gemarkung Zarten beantragt die Umnutzung der Wohneinheit in eine Bestellpraxis mit geringem Besucherverkehr für Integrative und Chinesische Medizin.

Dem Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung zugestimmt und das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB wurde erteilt. Auf die Beschlussvorlage 2019/967 wird verwiesen.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und wird daher nach § 34 BauGB beurteilt.

Der Flächennutzungsplan weist für diesen Bereich eine gemischte Baufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Baunutzungsverordnung aus. Gemischten Bauflächen dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Aus Sicht der Verwaltung kann der beantragten Umnutzung einer Wohneinheit in eine Bestellpraxis zugestimmt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

X

**Anlagen:**

Planunterlagen (teilweise verkleinert)